



Beschluss

TOP II.5: Unternehmensstrafrecht

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen, dass Nordrhein-Westfalen mit dem "Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit von Unternehmen und sonstigen Verbänden" eine Diskussionsgrundlage unterbreitet hat, die es ermöglicht, vertieft über die mit der Einführung eines spezifischen Unternehmensstrafrechts verbundenen Chancen und Risiken im Detail zu beraten.
2. In der Beratung wird ihrer Ansicht nach insbesondere auch die Frage eine Rolle spielen, ob ein Unternehmensstrafrecht geeignet wäre, interne Kontrollsysteme in Unternehmen zu stärken und damit zur Vermeidung von Wirtschaftskriminalität beizutragen.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen die Absicht Nordrhein-Westfalens, zur Vorbereitung einer Bundesratsbefassung den Gesetzentwurf mit den anderen Landesjustizverwaltungen abzustimmen.